

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/17 „Kasselfeld“ (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.259 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen Zentgrafenstraße, Dalwigkstraße, Kasselfeld und Hohnemannstraße soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den vorhandenen Gärtnereibetrieb und die geplante bauliche Entwicklung planungsrechtlich zu sichern, sie städtebaulich verträglich zu gestalten und die Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/17 „Kasselfeld“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.259, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt  
Schriftführerin